

Prognose HH-Plan gesamt

Hochrechnung zum 31.12.2022

Stand zum 30.06.2022

	PLAN	PROGNOSE (=Ansatz + Veränderung)	Abweichung	
Ansatz Erträge	84.988.950,00	86.646.673,28	1.657.723,28	↑
Ansatz Aufwand	97.080.752,00	99.421.044,44	2.340.292,44	↓
globaler Minderaufwand	-951.000,00	-951.000,00	0,00	
Bilanzierungshilfe	10.757.900,00	10.176.450,73	-581.449,27	↑
Jahresergebnis 2022	-382.902,00	-1.646.920,43	-1.264.018,43	↓

nachrichtlich: Bilanzierungshilfe

Buchungsstelle	Bezeichnung	für Etat gemeldeter Corona Schaden (Bilanzierungshilfe)	aktueller Stand Bilanzierungshilfe	Veränderung der Bilanzierungshilfe
16.01.01.491100	Außerordentliche Erträge	<u>10.757.900,00</u>		

Erträge

Erträge gesamt	-9.444.000,00	-8.492.824,96	951.175,04
----------------	---------------	---------------	------------

Aufwendungen

Aufwendungen gesamt	1.313.900,00	1.683.625,77	369.725,77
---------------------	--------------	--------------	------------

gesamt

(Ausgleich über 16.01.01.491100 / Ertrag)	-10.757.900,00	-10.176.450,73	581.449,27
---	----------------	----------------	------------

Erträge		Auswertung zum		30.06.2022												nachrichtlich:	
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2022	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden (Bilanzierungshilfe) / Mehrertrag o. Minderertrag			
01.01.10.456200	Säumniszuschläge u.ä.	111	130.000,00	85.161,98		150.000,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	vorsichtige Schätzung auf Grund des aktuellen Rechnungsergebnisses	20.000,00	15,38%	↑						
03.02.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	128.000,00	72.173,10	163.900,00	170.900,00	Erhöhung ab Schulj. 22/23 von 75 Kinder auf 100 Kinder; Sj 21/22 2. Rate OGS (75 Ki) = 60.423,50 € + Pauschale = 3.750 €; Sj 22/23 1. Rate OGS (100 Ki)= 84.280 € + Pauschale=3.750 €; OGS-Helferprogramm = 11.749,60 €	Erhöhung ab Schulj. 22/23 von 75 Kinder auf 100 Kinder; Sj 21/22 2. Rate OGS (75 Ki) = 60.423,50 € + Pauschale = 3.750 €; Sj 22/23 1. Rate OGS (100 Ki)= 84.280 € + Pauschale=3.750 €; OGS-Helferprogramm wird verlängert bis 31.12.22 = 18.682,60 €	42.900,00	33,52%	↑						
03.02.01.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	220	56.000,00	45.028,66	80.600,00	80.600,00	Erhöhung ab Schulj. 22/23 von 75 Kinder auf 100 Kinder, geschätzte Eingruppierung der Elternbeiträge, die Eingruppierung für das Sj 22/23 findet noch statt	Erhöhung ab Schulj. 22/23 von 75 Kinder auf 100 Kinder, geschätzte Eingruppierung der Elternbeiträge, die Eingruppierung für das Sj 22/23 findet noch statt	24.600,00	43,93%	↑						
03.02.06.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	201.500,00	112.098,30	243.300,00	253.300,00	Erhöhung ab Schulj. 22/23 von 115 Kinder auf 150 Kinder; Sj 21/22 2. Rate OGS (115 Ki) = 93.859,50 € + Pauschale = 3.750 €; Sj 22/23 1. Rate OGS (150 Ki)= 123.640,00 € + Pauschale=3.750 €; OGS-Helferprogramm = 18.238,80 €	Erhöhung ab Schulj. 22/23 von 115 Kinder auf 150 Kinder; Sj 21/22 2. Rate OGS (115 Ki) = 93.859,50 € + Pauschale = 3.750 €; Sj 22/23 1. Rate OGS (150 Ki)= 123.640,00 € + Pauschale=3.750 €; OGS-Helferprogramm wird verlängert bis 31.12.22 = 28.261,80 €	51.800,00	25,71%	↑						
03.02.06.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	220	81.600,00	68.041,00	126.200,00	126.200,00	Erhöhung ab Schulj. 22/23 von 125 Kinder auf 150 Kinder, geschätzte Eingruppierung der Elternbeiträge, die Eingruppierung für das Sj 22/23 findet noch statt	Erhöhung ab Schulj. 22/23 von 125 Kinder auf 150 Kinder, geschätzte Eingruppierung der Elternbeiträge, die Eingruppierung für das Sj 22/23 findet noch statt	44.600,00	54,66%	↑						
03.02.07.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	175.000,00	104.551,80	190.000,00	213.900,00	Sj 21/22 2. Rate OGS (100 Ki) = 93.859,50 € + Pauschale = 3.750 €; Sj 22/23 1. Rate OGS (100 Ki)= 123.640,00 € + Pauschale=3.750 €; OGS-Helferprogramm = 16.932,10 €	Sj 21/22 2. Rate OGS (100 Ki) = 93.859,50 € + Pauschale = 3.750 €; Sj 22/23 1. Rate OGS (100 Ki)= 123.640,00 € + Pauschale=3.750 €; OGS-Helferprogramm wird verlängert bis 31.12.22 = 23.902,80 €	38.900,00	22,23%	↑						
03.02.07.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	220	93.000,00	55.645,00	103.950,00	103.950,00	Erhöhung ab Schulj. 22/23 von 75 Kinder auf 100 Kinder, geschätzte Eingruppierung der Elternbeiträge, die Eingruppierung für das Sj 22/23 findet noch statt	Erhöhung ab Schulj. 22/23 von 75 Kinder auf 100 Kinder, geschätzte Eingruppierung der Elternbeiträge, die Eingruppierung für das Sj 22/23 findet noch statt	10.950,00	11,77%	↑						
03.07.02.414106	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Inklusion)	220	55.000,00	21.799,63	64.357,63	21.799,63	Die Inklusionspauschale und der Belastungsausgleich wurden im Februar vereinnahmt. Eine weitere Einnahme wird nicht erwartet.	Inklusionspauschale = 10.517,86 € Ausgleichsbuchung = 11.281,77 €, der Belastungsausgleich in Höhe von 38.558,00 € wurde nach 06.03.04.414106 verschoben. Weitere Zuschüsse werden nicht erwartet.	-33.200,37	-60,36%	↓						
04.01.03.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	120	30.750,00	32.208,00	65.750,00	65.750,00	Da die Jekits-Stiftung aufgelöst wurde, kommen die Zuschüsse für das Jekits-Programm jetzt ebenfalls vom Land (Ministerium für Kultur und Wissenschaft) und werden auf dieser Haushaltsstelle vereinnahmt. Die Zuschüsse für Jekits werden am 1.04. und am 1.10.2022 ausgezahlt. Ob der Ansatz in voller Höhe erreicht wird, hängt von den Neuanmeldungen im Sommer ab und von der Tatsache, ob beide Grundschulen weiterhin am Jekits-Programm teilnehmen. Außerdem laufen über diese Haushaltsstelle die Pro-Kopf-Förderung der Bezirksregierung und die Fördergelder für die Musikschuloffensive. s. 04.01.03.414700	Da die Jekits-Stiftung aufgelöst wurde, kommen die Zuschüsse für das Jekits-Programm jetzt ebenfalls vom Land (Ministerium für Kultur und Wissenschaft) und werden auf dieser Haushaltsstelle vereinnahmt. Die Zuschüsse für Jekits werden am 01.04. (19.188,00 €) und am 01.10.2022 ausgezahlt. Mittlerweile steht fest, dass beide Schweiher Grundschulen weiterhin am Jekits-Programm teilnehmen. Die Neuanmeldungen sind konstant geblieben und belaufen sich auf insgesamt 147 Schülerinnen und Schüler. Außerdem laufen über diese Haushaltsstelle die Pro-Kopf-Förderung der Bezirksregierung und die Fördergelder für die Musikschuloffensive. s. 04.01.03.414700	35.000,00	113,82%	↑						
04.01.03.414700	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	120	35.000,00	165,41	0,00	0,00	siehe Erläuterungen zu 04.01.03.414100.	siehe Erläuterungen zu 04.01.03.414100.	-35.000,00	-100,00%	↓						
04.01.03.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	120	210.000,00	164.261,46	190.000,00	190.000,00	Die vorläufige Sollstellung für das gesamte Jahr 2022 ist bereits erfolgt. Erst nach den Sommerferien werden die Gebühren für die zum neuen Schuljahr 2022/2023 angemeldeten Jekits-Schüler angeordnet. Das Ergebnis wird voraussichtlich mit dem Vorjahr vergleichbar sein (Ergebnis: 186.082,10 €). Auf Grund der Corona-Pandemie kann keine Prognose getroffen werden, wie viele Schüler sich in diesem Jahr zum Musikschulunterricht und Jekits anmelden werden.	Die vorläufige Sollstellung für das gesamte Jahr 2022 ist bereits erfolgt. Erst nach den Sommerferien werden die Gebühren für die zum neuen Schuljahr 2022/2023 angemeldeten Jekits-Schüler angeordnet. Das Ergebnis wird voraussichtlich mit dem Vorjahr vergleichbar sein (Ergebnis: 186.082,10 €). Auf Grund der Corona-Pandemie kann keine Prognose getroffen werden, wie viele Schüler sich in diesem Jahr zum Musikschulunterricht und Jekits anmelden werden.	-20.000,00	-9,52%	↓						
05.04.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Ehrenamt)	220	35.750,00	0,00	23.833,00	18.750,00	Personalkostenzuschuss des ERK im Rahmen des Landesprogrammes KIM; da die Stelle voraussichtlich ab 05/2022 besetzt wird, kann nur ein anteiliger Kostenbeitrag beim ERK angefordert werden.	Personalkostenzuschuss des ERK im Rahmen des Landesprogrammes KIM; die Stelle ist ab dem 01.07.2022 besetzt.	-17.000,00	-47,55%	↓						
05.04.04.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	220	25.000,00	17.690,66	40.000,00	35.000,00	Anstieg bei der Unterbringung von wohnungslosen Personen, aktuell sind 18 Personen in der Liegenschaft Kaiserstraße untergebracht.	Unterbringung von wohnungslosen Personen, aktuell sind 9 Personen in der Liegenschaft Kaiserstraße untergebracht.	10.000,00	40,00%	↑						
06.01.01.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. Kibiz v. Land	220	20.400,00	26.388,48	33.600,00	69.980,00	Zuweisungen des Landes für Kinder mit Behinderungen lt. Bescheid des LWL. Zusätzlich wurden hier bereits 13.200,00€ für Alltagshelfer vereinnahmt	Zuweisungen des Landes für Kinder mit Behinderungen lt. Bescheid des LWL. Zusätzlich wurden hier bereits 13.200,00€ für Alltagshelfer und weitere Fördermittel für Kinder mit Behinderung (separater Bescheid), sowie Fördermittel zur päd. Fortbildung vereinnahmt	49.580,00	243,04%	↑	6.856,00	Landeszuschuss f Alltagshelfer wg Corona				
06.01.02.414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	220	0,00	18.747,00		18.747,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Sprachfördermittel des Bundesprojektes "Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"	18.747,00	n.d.	n.d.						
06.01.02.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. Kibiz v. Land	220	17.700,00	37.475,76	44.100,00	76.450,00	Zuweisungen des Landes für Kinder mit Behinderungen lt. Bescheid des LWL. Zusätzlich wurden hier bereits 13.200,00 € pro Einrichtung für Alltagshelfer vereinnahmt.	Zuweisungen des Landes für Kinder mit Behinderungen lt. Bescheid des LWL. Zusätzlich wurden hier bereits 13.200,00 € pro Einrichtung für Alltagshelfer und weitere Fördermittel für Kinder mit Behinderung (separater Bescheid), sowie Fördermittel zur päd. Fortbildung vereinnahmt.	58.750,00	331,92%	↑	13.712,00	Landeszuschuss f Alltagshelfer wg Corona				
06.01.03.414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	220	0,00	218.614,60	218.614,60	218.614,60	Bundesmittel für den U3 Ausbau. Die Mittel werden über die HHST. 06.01.03.414000 vereinnahmt. Ursprünglich waren Mittel iHv 100.000 € bei der HHST 06.01.03.448001 veranschlagt worden (s. HHST 06.01.03.448001)	Bundesmittel für den U3 Ausbau. Die Mittel werden über die HHST. 06.01.03.414000 vereinnahmt. Ursprünglich waren Mittel iHv 100.000 € bei der HHST 06.01.03.448001 veranschlagt worden (s. HHST 06.01.03.448001)	218.614,60	n.d.	n.d.						
06.01.03.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	6.411.800,00	3.130.119,00	6.411.800,00	6.401.450,00	Auf die Einrichtungen freier Träger entfallende Kibiz-Mittel laut Bescheid des LWL. Zum Kita-Jahr 2022/2023 wird ein neuer Bescheid erlassen. Auf der Basis des neuen Bescheides kann dann eine neue Prognose abgegeben werden.	Auf die Einrichtungen freier Träger entfallende Kibiz-Mittel laut Bescheid des LWL. Aufteilung des neuen Bescheides für das KGJ 2022/2023 ist erfolgt.	-10.350,00	-0,16%	↓						
06.01.03.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. Kibiz v. Land	220	0,00	203.000,00	203.000,00	203.000,00	Mittel für Alltagshelfer in den Einrichtungen freier Träger. Diese Mittel werden weitergeleitet. S. HHST 06.01.03.531100	Mittel für Alltagshelfer in den Einrichtungen freier Träger. Diese Mittel werden weitergeleitet. S. HHST 06.01.03.531100	203.000,00	n.d.	n.d.						
06.01.03.429100	Andere sonstige Transfererträge	220	0,00	100.974,93	78.700,00	100.975,00	Rückerstattung nicht verbrauchter Fördermittel der freien Träger an uns. Der Betrag wurde inzwischen auf 78.700,00 € korrigiert.	Rückerstattung nicht verbrauchter Fördermittel der freien Träger an uns. Der Betrag wurde inzwischen auf 100.975,00 € korrigiert.	100.975,00	n.d.	n.d.						
06.01.03.448001	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Bund (U 3 - Ausbau)	220	100.000,00	0,00	0,00	0,00	Bundesmittel für den U3 Ausbau iHv 100.000 € waren ursprünglich hier veranschlagt worden. Mehrerträge gemäß Bescheid (S. HHST 06.01.03.414000)	Bundesmittel für den U3 Ausbau iHv 100.000 € waren ursprünglich hier veranschlagt worden. Mehrerträge gemäß Bescheid (S. HHST 06.01.03.414000)	-100.000,00	-100,00%	↓						
06.02.02.414107	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Projekte)	220	0,00	72.000,00		72.000,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Zuschuss zur Flüchtlingskinderbetreuung durch den DKSB. Weiterleitung der Mittel über die HHST. 06.02.02.531807	72.000,00	n.d.	n.d.						
06.02.02.414701	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Spenden	220	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	Grünwaldmittel aus den Vorjahren für Ferienfreizeiten und Prävention / Jugendschutz	Grünwaldmittel aus den Vorjahren für Ferienfreizeiten und Prävention / Jugendschutz	20.000,00	n.d.	n.d.						
06.02.02.448000	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Bund	220	35.400,00	72.292,09	129.550,00	0,00	Auf dieser Haushaltsstelle wurden bisher ca. 72.300,00 € an Fördermitteln Aufholen nach Corona vereinnahmt. Der Zuschuss zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 22/23 beträgt ca. 55.250,00 €.	Umstellung der HHST; Die Zuweisung wird abgesetzt und neu bei 06.02.02.448100 vereinnahmt (s. 06.02.02.448100)	-35.400,00	-100,00%	↓						
06.02.02.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	220	0,00	0,00		129.550,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Auf dieser Haushaltsstelle wurden bisher ca. 72.300,00 € an Fördermitteln Aufholen nach Corona vereinnahmt. (Umstellung der HHST) Der Zuschuss zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 22/23 kommt im 2. HJ 2022 (s. HHST 06.02.02.531800)	129.550,00	n.d.	n.d.	72.300,00	Landeszuschuss Aufholen nach Corona				
06.03.04.414106	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Inklusion)	220	0,00	38.558,00		38.558,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Inklusionspauschale Belastungsausgleich in Höhe von 38.558,00 €. Weitere Zuschüsse werden nicht erwartet. S. HHST 06.03.04.533100	38.558,00	n.d.	n.d.						
06.03.08.421101	Kostensatz nach § 5 UVG	220	7.500,00	18.461,94	10.751,00	18.461,94	Rückforderung überzahlter Unterhaltsvorschussleistungen gem. §5 UVG	Rückforderung überzahlter Unterhaltsvorschussleistungen gem. §5 UVG	10.961,94	146,16%	↑						
06.03.09.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	0,00	23.485,00		23.845,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Zuschuss des Landes zum Ausbau der Beratung von Kindern und Jugendlichen bei sexueller Gewalt durch die Profa.-Weiterleitung der Mittel über die 06.03.09.531800	23.845,00	n.d.	n.d.						

Erträge

Auswertung zum 30.06.2022

nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2022	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden (Bilanzierungshilfe) / Mehrertrag o. Minderertrag
08.01.03.446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	220	118.000,00	0,00	69.000,00	60.000,00	Das Hallenbad wird voraussichtlich ab Juni wieder in Betrieb gehen.	Das Hallenbad ist seit Juni wieder in Betrieb, aufgrund der Absenkung der Wassertemperaturen wird ein weiterer Einnahmeverlust befürchtet.	-58.000,00	-49,15%	↓			
09.01.02.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	310	144.000,00	0,00	72.000,00	72.000,00	Zuschüsse für Innenstadtbüro und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des ISEK werden nach jetzigem optimistischen Kenntnisstand nur zur Hälfte vereinnahmt werden. Erstellung des Leistungsverzeichnisses steht noch aus.	Zuschüsse für Innenstadtbüro und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des ISEK werden nach jetzigem optimistischen Kenntnisstand nur zur Hälfte vereinnahmt werden. Prüfung des vorliegenden Angebotes steht noch aus.	-72.000,00	-50,00%	↓			
10.01.01.431100	Verwaltungsgebühren	310	120.000,00	87.175,25		180.000,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Es wird von einer Mehreinnahme von 60.000 € ausgegangen.	60.000,00	50,00%	↑			
10.01.01.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	310	5.000,00	-18.709,16	15.000,00	15.221,00	Einmalige Rückerstattung aufgrund eines außergerichtlichen Vergleichs	Einmalige Rückerstattung aufgrund eines außergerichtlichen Vergleichs (15.000 €)	10.221,00	204,42%	↑			
12.01.01.451100	Konzessionsabgaben	310	1.470.000,00	1.521.701,09	1.470.000,00	1.521.701,09	Es wird von Konzessionsabgaben in veranschlagter Höhe ausgegangen. Die Abrechnung 2021 bzw. Vorauszahlungsfestsetzung 2022 liegt noch nicht vor.	Jahresanordnung Konzessionsabgaben. Nachzahlung asu 2021 und erhöhte Vorauszahlung für 2022	51.701,09	3,52%	→			
15.01.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	Wif6	110.700,00	0,00	110.700,00	53.966,20	Zuschuss vom Land für "Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2020". Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz erreicht wird. (korresp. HHST 15.01.01.529100 und 15.01.01.542200)	Zuschuss vom Land für "Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2020". Für das Digitale Citymanagement können 2022 anteilig 38.675,00 € und für den Verfügungsfond Anmietung rund 15.300 € im Herbst abgerufen werden. Der Ansatz wird nicht erreicht, da das digitale Citymanagement erst zum 01.08.2022 an den Start geht und das Anmietprogramm, nicht wie erhofft, angenommen wurde. (korresp. HHST 15.01.01.529100 und 15.01.01.542200)	-56.733,80	-51,25%	↓			
15.01.01.441100	Mieten und Pachten	Wif6	31.200,00	9.956,50		9.956,48	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Einnahmen aus Untervermietung an Gewerbetreibende im Rahmen des Förderprogramms "Verfügungsfond Anmietung" (i.H.v. 20% der Ursprungsmiete). Der Ansatz kann auch bei Vermietung des letzten förderfähigen Mietobjektes nicht mehr erreicht werden.	-21.243,52	-68,09%	↓			
16.01.01.401200	Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke)	111	7.063.000,00	7.048.272,00	7.048.611,30	7.048.272,00	aktueller Veranlagungsstand	aktueller Veranlagungsstand	-14.728,00	-0,21%	↓			
16.01.01.401300	Gewerbesteuer	111	18.640.000,00	19.410.175,02	18.635.242,64	19.410.175,02	aktueller Veranlagungsstand	aktueller Veranlagungsstand (davon lfd. Vorauszahlungen -443 T€, Vorjahre + 1.213 T€)	770.175,02	4,13%	→	-4.036.824,98	aktueller Veranlagungsstand	-4.807.000,00
16.01.01.403100	Vergnügungssteuer	111	390.000,00	210.929,27	390.000,00	400.000,00	Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz erreicht wird.	Es wird mit einem Aufkommen von 1000.000 € im Quartal gerechnet.	10.000,00	2,56%	→			
16.01.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	111	1.440.000,00	1.453.118,24	1.453.118,24	1.453.118,24	Bescheid v. 31.03.22 liegt vor, Verbesserung durch Endabrechnung 2021	Bescheid v. 31.03.22 liegt vor, Verbesserung durch Endabrechnung 2021	13.118,24	0,91%	→	-13.881,76	aktueller Stand	-27.000,00
16.01.01.456200	Saumniszuschläge u.ä.	111	180.000,00	0,00	90.000,00	90.000,00	Schätzung Vollverzinsung ab 01.07.2022	Schätzung Vollverzinsung ab 01.07.2022	-90.000,00	-50,00%	↓			
16.01.02.461100	Zinserträge vom Land	111	48.000,00	15.309,08	27.843,44	15.309,08	Hochrechnung auf Basis des aktuellen Rechnungsergebnisses	In der Prognose ist unterstellt, dass für zukünftige Kreditaufnahmen keine Zinserträge mehr erfolgen.	-32.690,92	-68,11%	↓			
16.01.02.461700	Zinserträge von Kreditinstituten	111	10.000,00	30.623,00	55.000,00	30.623,00	Hochrechnung auf Basis des aktuellen Rechnungsergebnisses	In der Prognose ist unterstellt, dass für zukünftige Kreditaufnahmen keine Zinserträge mehr erfolgen.	20.623,00	206,23%	↑			
			37.619.300,00	34.527.492,09	37.878.521,85	39.182.123,28			1.562.823,28			-3.957.838,74		-4.834.000,00

davon:

Auswirkungen Corona

Abweichung Erträge Asyl 94.900,00

0,00

davon:

Auswirkungen Corona

Abweichung gesamt 1.657.723,28

-3.957.838,74

Aufwendungen		Auswertung zum		30.06.2022											
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2022	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden - Mehraufwand o. Minderaufwand	
01.01.01.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	120	450.000,00	195.656,91	375.000,00	376.186,90	Die Planung erfolgte unter der Annahme der Vollbesetzung aller Gremien und Fraktionsitzungen. Die Sitzungsgelder für das 1. Quartal 2022 wurden bereits abgerechnet. Abweichungen zur Planung ergeben sich aus den tatsächlichen Anwesenheiten.	Die Planung erfolgte unter der Annahme der Vollbesetzung aller Gremien und Fraktionsitzungen. Die Sitzungsgelder für das 1. u. 2. Quartal 2022 (31 Sitzungen) wurden bereits abgerechnet. Bis Ende 2022 sind noch 23 Sitzungen terminiert.	-73.813,10	-16,40%	↑				
01.01.01.549200	Fraktionszuwendungen	120	91.000,00	72.042,66	70.752,89	72.042,66	Die Fraktionszuwendungen wurden mit einer Ausnahme bereits zum Jahresanfang ausbezahlt. Daher entfällt eine Hochrechnung.	Die Fraktionszuwendungen für das gesamte Jahr 2022 wurden bereits abgerechnet und ausbezahlt.	-18.957,34	-20,83%	↑				
01.01.07.543185	Bürobedarf	120	35.000,00	25.379,99		45.000,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Aufgrund der allg. Preissteigerung wird der Ansatz in diesem Jahr nicht ausreichen. Es werden hier zusätzliche Mittel in Höhe v. ca. 10.000 € benötigt	10.000,00	28,57%	↓				
01.01.08.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	131	400.000,00	348.918,83	400.000,00	460.000,00	Der Ansatz ist ausreichend bemessen worden. Durch die Jahres- und Quartalszahlungen zu Beginn des HHJ. wird der Ansatz zum Jahresanfang höher belastet.	Durch eine Rechnung des Kreises über 90.000 € (60.000 € über der Planung / Rechnung rückwirkend über drei Jahre) und einer Beschaffung für MS Lizenzen über 45.000 € (alle drei Jahre) wird der Ansatz in diesem Jahr nicht ausreichen. Es werden hier zusätzliche Mittel von ca. 60.000 € benötigt.	60.000,00	15,00%	↓				
01.01.13.521505	Instandhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen	330	835.000,00	328.776,42	835.000,00	994.700,00	Bis zum Stichtag wurden insgesamt 181.515,11 EUR zur Zahlung angewiesen. Die Differenz zwischen dem dargestellten Rechnungsergebnis und der Buchung in der Facility-Management-Software des Fachbereichs ist auf interne buchungstechnische Abläufe zurückzuführen. Weitere 63.184,48 EUR wurden parallel zu den Arbeiten an diesem Bericht abgerechnet, sind jedoch im Rechnungsergebnis dieses Berichts noch nicht enthalten, da sie nach dem Stichtag gebucht wurden. Darüber hinaus sind weitere HH.-Mittel in Höhe von 255.673,60 EUR für diverse Instandhaltungsmaßnahmen durch Aufträge gebunden. Da der Ausgabenverlauf auf dieser Haushaltsstelle nicht linear ist und darüber hinaus im Bereich der Bauunterhaltung stets auch mit unvorhersehbaren Ausgaben gerechnet werden muss, ist eine gesicherte Prognose bis zum Jahresende nicht möglich. Es ist zunächst davon auszugehen, dass der Ansatz in voller Höhe benötigt wird.	Bis zum Stichtag wurden insgesamt 410.237,45 EUR zur Zahlung angewiesen. Die Differenz zwischen dem dargestellten Rechnungsergebnis und der Buchung in der Facility-Management-Software des Fachbereichs ist auf interne buchungstechnische Abläufe zurückzuführen. Weitere 60.052,38 EUR wurden parallel zu den Arbeiten an diesem Bericht abgerechnet, sind jedoch im Rechnungsergebnis dieses Berichts noch nicht enthalten, da sie nach dem Stichtag gebucht wurden. Darüber hinaus sind weitere HH.-Mittel in Höhe von 514.374,29 EUR für diverse Instandhaltungsmaßnahmen durch Aufträge gebunden. Hier sind u.a. 118.217,64 EUR für Tiefbauarbeiten zur Stellung der Containeranlage an der GS Nordstadt, 34.349,35 EUR für Lieferung und Montage von Rauchschutztüren an der GS St. Marien, 33.151,73 EUR für die Brandschutzsanierung von Decken und Wänden in der Tiefgarage des Hallenbades sowie 24.575,88 EUR für den Einbau von Brandschutztüren im Hallenbad zu nennen. Da der Ausgabenverlauf auf dieser Haushaltsstelle nicht linear ist und darüber hinaus im Bereich der Bauunterhaltung stets auch mit unvorhersehbaren Ausgaben gerechnet werden muss, ist eine gesicherte Prognose bis zum Jahresende nicht möglich. Für unvorhersehbare Ausgaben werden zunächst vorsorglich 10.000,00 EUR in die Prognose eingerechnet. Zusammen mit den bereits geleisteten Zahlungen (rd. 470.300,00 EUR) und den noch offenen Aufträgen (rd. 514.400,00 EUR) ergäbe dies Aufwendungen von insgesamt rd. 994.700,00 EUR. Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz überschritten wird.	159.700,00	19,13%	↓				
01.01.13.524110	Energie und Wasser	320	1.007.500,00	888.097,90	1.344.400,00	1.378.100,00	Bis zum Stichtag dieses Berichts wurden die aus den Jahresendabrechnungen 2021 resultierenden Nachzahlungen, die Jahresvorauszahlungen für das HH.-Jahr 2022 sowie die Monatsrechnungen für die Monate 01 + 02/2022 zur Zahlung angewiesen (insgesamt 744.403,39 EUR). Für die Monatsrechnungen 03 - 12/2022 wären nach Vorjahreszahlen noch Gesamtkosten von rd. 478.800,00 EUR zu erwarten. Aufgrund der zu erwartenden drastischen Preissteigerung im Bereich der Energieversorgung, die zum jetzigen Zeitpunkt auch nach Rücksprache mit dem Energieversorger nicht beziffert werden kann, wurde jedoch für den Zeitraum 03 - 12/2022 zunächst ein Betrag von 600.000,00 EUR in die Prognose eingerechnet. Zusammen mit dem im Berichtszeitraum zur Zahlung angewiesenen Betrag in Höhe von 744.403,39 EUR ergäbe dies Jahresgesamtkosten von rd. 1.344.400,00 EUR. Damit ist davon auszugehen, dass der Ansatz deutlich überschritten wird.	Bis zum Stichtag dieses Berichts wurden die aus den Jahresendabrechnungen 2021 resultierenden Nachzahlungen, die Jahresvorauszahlungen für das HH.-Jahr 2022 sowie die Monatsrechnungen für die Monate 01 + 05/2022 zur Zahlung angewiesen (insgesamt 888.097,90 EUR). Für die Monatsrechnungen 06 - 12/2022 wären nach Vorjahreszahlen noch Gesamtkosten von rd. 370.250,00 EUR zu erwarten. Aufgrund der zu erwartenden drastischen Preissteigerung im Bereich der Energieversorgung, die durch den städtischen Energiemanager nicht beziffert werden kann, wurde jedoch für die Abschlüsse 06 - 12/2022 zunächst ein Betrag von insgesamt 490.000,00 EUR in die Prognose eingerechnet. Zusammen mit dem im Berichtszeitraum zur Zahlung angewiesenen Betrag in Höhe von 888.097,90 EUR ergäbe dies Jahresgesamtkosten von rd. 1.378.100,00 EUR. Damit ist davon auszugehen, dass der Ansatz deutlich überschritten wird.	370.600,00	36,78%	↓				
01.01.13.524193	Gebäudereinigung	320	536.300,00	352.159,40	755.000,00	755.000,00	Der Ansatz enthält erhebliche Anteile für nicht planbare Kosten (z.B. Krankheitsvertretung). Insofern ist hier kein linearer Kostenverlauf gegeben. Eine gesicherte Prognose ist aus diesem Grund nicht möglich. Bis zum Stichtag wurden insges. 148.821,71 EUR zur Zahlung angewiesen, hierin: 88.590,72 EUR für Unterhaltsreinigung incl. Reinigungsmaterial, 22.458,25 EUR für Vertretungsreinigung und 37.772,74 EUR Corona-bedingte Kosten. Weitere 58.895,40 EUR wurden parallel zu den Arbeiten an diesem Bericht abgerechnet, sind jedoch im Rechnungsergebnis dieses Berichts noch nicht enthalten, da sie nach dem Stichtag gebucht wurden. Hierin: 42.904,83 EUR für Unterhaltsreinigung incl. Reinigungsmaterial, 6.595,76 EUR für Vertretungsreinigung und 9.394,81 EUR Corona-bedingte Kosten. Darüber hinaus sind HH.-Mittel in Höhe von 7.083,62 EUR durch Aufträge gebunden, hiervon Corona-bedingt: 1.286,97 EUR. Insgesamt wurden damit im Bereich der Gebäudereinigung bereits Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 48.500,00 EUR erforderlich. Grundsätzlich muss für das Haushaltsjahr 2022 mit Kosten in Höhe von rd. 755.000,00 EUR gerechnet werden: rd. 485.000,00 EUR für Unterhaltsreing. incl. Material, rd. 80.000,00 EUR für Vertretungsreing., rd. 30.000,00 für Sonderreing. sowie rd. 160.000,00 EUR Corona-bedingte Kosten (Sonderreing. + Material). Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz um rd. 218.700,00 EUR überschritten wird. Als Gründe hierfür sind Preissteigerungen um bis zu 25 % bei Reinigungsmaterialien, Preissteigerungen bei der Fremd-reinigung durch Erhöhung des Mindestlohns, der Corona-bedingte Mehrbedarf an (Sonder-)Reinigung (nicht berücksichtigt bei der Etatplanung) und Lang-zeiterkrankungen bei städtischen Reinigungskräften zu nennen.	Der Ansatz enthält erhebliche Anteile für nicht planbare Kosten (z.B. Krankheitsvertretung). Insofern ist hier kein linearer Kostenverlauf gegeben. Eine gesicherte Prognose ist aus diesem Grund nicht möglich. Bis zum Stichtag wurden insges. 364.096,07 EUR zur Zahlung angewiesen, hierin: Unterhaltsreinigung incl. Reinigungsmaterial (224.177,25 EUR), Vertretungsreinigung (51.533,70 EUR), Corona-bedingte Reinigung (79.407,26 EUR), Sonderreinigung (Wochenendreing., Reinigung nach Wahlen, etc.; 2.258,71 EUR), Grundreinigung (934,39 EUR) sowie Glas- u. Rahmenreinigung (5.784,76 EUR). Die Differenz zwischen dem dargestellten Rechnungsergebnis und der Buchung in der Facility-Management-Software des Fachbereichs ist auf interne buchungstechn. Abläufe zurückzuführen. Weitere 57.286,88 EUR wurden parallel zu den Arbeiten an diesem Bericht abgerechnet, sind jedoch im Rechnungsergebnis dieses Berichts noch nicht enthalten, da sie nach dem Stichtag gebucht wurden. Hierin: 4.277,71 EUR Corona-bedingte Kosten. Darüber hinaus sind HH.-Mittel in Höhe von 21.110,05 EUR durch Aufträge gebunden. Insgesamt wurden im Bereich der Gebäudereinigung bereits Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 83.700,00 EUR erforderlich. Grundsätzlich muss für das Haushaltsjahr 2022 mit Kosten in Höhe von rd. 755.000,00 EUR gerechnet werden: rd. 485.000,00 EUR für Unterhaltsreing. incl. Material, rd. 90.000,00 EUR für Vertretungsreing., rd. 30.000,00 für Sonderreing. sowie rd. 150.000,00 EUR Corona-bedingte Kosten (Sonderreing. + Material). Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz um rd. 218.700,00 EUR überschritten wird. Als Gründe hierfür sind insbesondere Preissteigerungen um bis zu 25 % bei Reinigungsmaterialien, Preissteigerungen bei der Fremdreinigung durch Erhöhung des Mindestlohns, der Corona-bedingte Mehrbedarf an (Sonder-)Reinigung (nicht berücksichtigt bei der Etatplanung) und Langzeiterkrankungen bei städtischen Reinigungskräften zu nennen.	218.700,00	40,78%	↓	150.000,00	Es wird für 2022 mit einem Corona-bedingten Mehraufwand in Höhe von insgesamt 150.000,00 EUR gerechnet. Bis zum 27.07.2022 wurden bereits Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 83.700,00 EUR abgerechnet. Im Zuge der Etatplanung 2022 wurden keine Corona-bedingten Mehraufwendungen kalkuliert und geltend gemacht.		
01.01.13.542200	Mieten und Pachten	320	708.100,00	579.436,19	771.800,00	794.200,00	Bis zum Stichtag wurden insgesamt 579.266,23 EUR zur Zahlung angewiesen. Die Differenz zum dargestellten Rechnungsergebnis ist auf die jeweiligen Zahlungsziele (Fälligkeiten) zurückzuführen. Nach Vertragsverlängerung einzelner angemieteter Objekte sind für den Zeitraum 07 - 12/2022 noch Mietzahlungen in Höhe von 57.497,36 EUR zu leisten. Darüber hinaus ist ebenfalls die Miete für die Containeranlage an der Grundschule Nordstadt in Höhe von insgesamt 187.555,90 EUR zu zahlen. Damit betragen die Mietausgaben im Haushaltsjahr 2022 rd. 771.800,00 EUR. Der Mehraufwand im Vergleich zum Etatansatz ist insbesondere durch die nicht vorhersehbare Anmietung eines weiteren Mietobjektes sowie durch eine Mieterhöhung bei der Schwelm-ArEa zu erklären. Etwaige Betriebskostennachforderungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar.	Bis zum Stichtag wurden insgesamt 579.436,19 EUR zur Zahlung angewiesen. Nach Vertragsverlängerung einzelner angemieteter Objekte sind für den Zeitraum 07 - 12/2022 noch Mietzahlungen in Höhe von rd. 27.200,00 EUR zu leisten. Darüber hinaus ist ebenfalls noch die Miete für die Containeranlage an der Grundschule Nordstadt in Höhe von insgesamt 187.555,90 EUR zu zahlen. Damit betragen die Mietausgaben im Haushaltsjahr 2022 rd. 794.200,00 EUR. Der Mehraufwand im Vergleich zum Etatansatz ist insbesondere durch die nicht vorhersehbare Anmietung eines weiteren Mietobjektes sowie durch eine Mieterhöhung bei der Schwelm-ArEa zu erklären. Etwaige Betriebskostennachforderungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar.	86.100,00	12,16%	↓				
02.01.03.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	210	20.000,00	2.719,15	33.000,00	33.000,00	Es sind mehr Signalplanungen zu beauftragen, als ursprünglich abzusehen war. Die Beantragung der Haushaltsüberschreitung und Erteilung der Aufträge erfolgt in Kürze.	Es sind mehr Signalplanungen zu beauftragen, als ursprünglich abzusehen war. Die Erteilung der Aufträge erfolgt in Kürze.	13.000,00	65,00%	↓				
02.01.07.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	120	15.000,00	26.030,87		26.030,87	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Gestiegene Kosten im Rahmen der Landtagswahl (u.a. bei den Wahlbenachrichtigungen, Wahlhelferschädigung und Briefwahlen)	11.030,87	73,54%	↓				
03.02.01.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	181.000,00	176.228,86	191.300,00	198.200,00	Weiterleitung OGS-Zuschuss = 159.253,00 €, Erstattung Elternbeiträge aus 2021 = 5.226,26 €; geschätzt Nachforderung AWO = 15.000 €, Weiterleitung Helferprogramm = 11.749,60 €	Weiterleitung OGS-Zuschuss = 159.253,00 €, Erstattung Elternbeiträge aus 2021 = 5.226,26 €; geschätzt Nachforderung AWO = 15.000 €, Weiterleitung Helferprogramm = 18.682,60 €	17.200,00	9,50%	↓				

Aufwendungen		Auswertung zum		30.06.2022													
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2022	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden - Mehraufwand o. Minderaufwand			
03.02.06.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	288.500,00	276.995,36	302.000,00	312.100,00	Weiterleitung OGS-Zuschuss = 249.999,00 €, Erstattung Elternbeiträge aus 2021 = 8.757,56 €; geschätzt Nachforderung AWO = 25.000 €, Weiterleitung Helferprogramm = 18.238,80 €	Weiterleitung OGS-Zuschuss = 249.999,00 €, Erstattung Elternbeiträge aus 2021 = 8.757,56 €; geschätzt Nachforderung AWO = 25.000 €, Weiterleitung Helferprogramm = 28.261,80 €	23.600,00	8,18%	↓						
03.02.07.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	244.000,00	149.128,38	164.200,00	171.200,00	Weiterleitung OGS-Zuschuss = 132.202,58 €, geschätzt Nachforderung Caritas = 15.000 €, Weiterleitung Helferprogramm = 16.925,80 €	Weiterleitung OGS-Zuschuss = 132.202,58 €, geschätzt Nachforderung Caritas = 15.000 €, Weiterleitung Helferprogramm = 23.902,80 €	-72.800,00	-29,84%	↑						
03.07.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	220	150.000,00	91.874,44	172.400,00	176.700,00	erhebliche Mehrkosten durch Sportstättenfahrten nach Gevelsberg aufgrund der Schließung des Hallenbades voraussichtlich bis Mai	erhebliche Mehrkosten durch Sportstättenfahrten nach Gevelsberg aufgrund der Schließung des Hallenbades bis Juni; HH-Mittel möglicherweise nicht ausreichend; Entwicklung im 2. Halbjahr muss abgewartet werden	26.700,00	17,80%	↓						
03.07.02.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	151.200,00	38.129,30	158.500,00	174.100,00	Weiterleitung Sj 21/22 = 2. Rate Alle Kinder essen mit 12.960 €, 2. Rate Schule und Kultur 1.687,50 €; Sj 22/23 = 1. Rate Alle Kinder essen mit 15.000 €, 1. Rate Schule und Kultur = 1.687,50 €, Aufholen nach Corona= 127.157,00 €	Weiterleitung Sj 21/22 = 2. Rate Alle Kinder essen mit 12.960 €, 2. Rate Schule und Kultur 1.687,50 €; Sj 22/23 = 1. Rate Alle Kinder essen mit 15.000 €, 1. Rate Schule und Kultur = 1.687,50 €, Aufholen nach Corona= 127.157,00 €; Students(at)school = 15.570 €	22.900,00	15,15%	↓						
03.07.02.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	220	55.000,00	6.567,82	51.000,00	10.600,00	Inklusionspauschale = 38.558,00 €, Belastungsausgleich = 12.217,86 €	Inklusionspauschale = 10.517,83 €, Belastungsausgleich i.H.V. 38558,00 € wurde nach 06.03.04 verschoben.	-44.400,00	-80,73%	↑						
04.01.03.501901	Honorare und ähnliches	120	70.000,00	23.003,56	70.000,00	57.600,00	Bisher wurden honorarmäßig nur die ersten beiden Monate abgerechnet. Das Ergebnis für 2022 wird vergleichbar mit dem für das Jahr 2021 (Ergebnis: 57.573,75 €) sein. Auf Grund der Corona-Pandemie gibt es wenig Neuanmeldungen und ca. 80 Abmeldungen aus dem Instrumentalunterricht (Schülerzahl am 1.04.2022: 288 Schüler). Allerdings werden ab sofort auch wieder Honorare für Veranstaltungen und Projekte aus dieser Haushaltsstelle fällig, die im letzten Jahr komplett weggefallen sind. Die Musikschule plant in diesem Jahr einige Konzerte und Veranstaltungen. Außerdem werden über diese Haushaltsstelle auch die Honorare für den "Kulturucksack NRW" in Höhe von ca. 6.000,00 € abgerechnet. Da der Musikschulbetrieb noch in diesem Monat in vollem Umfang (mit Veranstaltungen, Projekten, Konzerten etc.) wieder aufgenommen werden soll, wird der Ansatz zunächst in voller Höhe benötigt.	Bisher wurden honorarmäßig nur die Monate Januar bis Mai abgerechnet. Das Ergebnis für 2022 wird vergleichbar mit dem für das Jahr 2021 (Ergebnis: 57.573,75 €) sein. Die Schülerzahl am 27.06.2022 betrug 262 Schüler. Die Musikschulleitung ist aber optimistisch, dass sich nach den Sommerferien wieder mehr Schülerinnen und Schüler anmelden werden. Seit Mai laufen auch wieder einige Veranstaltungen und Konzerte im Musikschulbereich und nach den Sommerferien werden auch Workshops und Projekte wieder aufgenommen. Dafür werden zusätzliche Honorare fällig.	-12.400,00	-17,71%	↑						
06.01.03.531100	Weiterleitung v. Landesmitteln z. Umsetzung v. KIBiz	220	0,00	203.000,00	203.000,00	203.000,00	Weiterleitung von Landesmitteln für Alltagshelfer laut Bescheid vom 02.03.2022 an die Einrichtungen freier Träger. HÜ durch Verfügung der Kämmerin vom 24.03.2022. Korrespondierende HHSt. 06.01.03.414105	Weiterleitung von Landesmitteln für Alltagshelfer laut Bescheid vom 02.03.2022 an die Einrichtungen freier Träger. HÜ durch Verfügung der Kämmerin vom 24.03.2022. Korrespondierende HHSt. 06.01.03.414105	203.000,00	n.d.	n.d.						
06.01.03.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	11.490.650,00	6.063.987,90	11.490.650,00	11.325.400,00	Weiterleitung der Kibiz Zuschüsse an die Einrichtungen der freien Träger. Dadurch, dass die Mittel für den kommenden Monat bereits am Ende des vorherigen ausgezahlt werden, ergibt die in diesem Bericht durchgeführte Berechnung zu einer zu hohen Prognose. Zum Stichtag 31.03.2022 sind die Mittel für April bereits im Rechnungsergebnis enthalten. Für das neue Kindergartenjahr ab 01.08.2022 wird ein neuer Bescheid des Landes eingehen. Auf der Basis dieses Bescheides kann dann eine neue Prognose abgegeben werden.	Weiterleitung der Kibiz Zuschüsse an die Einrichtungen der freien Träger. Dadurch, dass die Mittel für den kommenden Monat bereits am Ende des vorherigen ausgezahlt werden, ergibt die in diesem Bericht durchgeführte Berechnung zu einer zu hohen Prognose. Zum Stichtag 30.06.2022 sind die Mittel für Juli bereits im Rechnungsergebnis enthalten. Auf der Basis dieses Bescheides kann dann eine neue Prognose abgegeben werden.	-165.250,00	-1,44%	↑						
06.01.03.531805	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche (U 3 - Ausbau)	220	100.000,00	218.614,60	218.614,60	218.614,60	Investitionszuschuss U3- Ausbau Kiga "die Arche". Mit Verfügung der Kämmerin vom 11.04.2022 wurde eine HÜ i.H.v. 118.614,60 € genehmigt. Die Deckung ergibt sich aus Mehrerträgen aus Bundesmitteln auf der HHSt. 06.01.03.414000.	Investitionszuschuss U3- Ausbau Kiga "die Arche". Mit Verfügung der Kämmerin vom 11.04.2022 wurde eine HÜ i.H.v. 118.614,60 € genehmigt. Die Deckung ergibt sich aus Mehrerträgen aus Bundesmitteln auf der HHSt. 06.01.03.414000.	118.614,60	118,61%	↓						
06.01.03.539900	Sonstige Transferaufwendungen	220	0,00	78.698,18	78.698,18	78.698,18	Weiterleitung nicht verbrauchter Fördermittel an das Land (siehe 06.01.03.429100)	Weiterleitung nicht verbrauchter Fördermittel an das Land (siehe 06.01.03.429100)	78.698,18	n.d.	n.d.						
06.01.04.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	220	864.750,00	332.515,80	763.250,00	763.250,00	Bei der Etatmeldung wurde davon ausgegangen, dass in diesem Jahr durchschnittlich 80 Kinder betreut werden. Aufgrund der Belegungszahlen in den ersten drei Monaten wird derzeit davon ausgegangen, dass bis Jahresende im Durchschnitt ca. 70 Kinder betreut werden. Berechnung der Aufwendungen: 35,5 Stunden x 5,50 € x 52 Wochen x 70 Kinder = 710.710,00 € Plus 2.500,00 € für Schulungen / Qualifizierungsmaßnahmen Plus 50.000,00 € für Versicherungsbeiträge = 763.210,00 € insgesamt. (Prognose gerundet auf 763.250 €) Auf dieser HHSt. wurden im Rechnungsergebnis die Zahlungen für April bereits berücksichtigt.	Bei der Etatmeldung wurde davon ausgegangen, dass in diesem Jahr durchschnittlich 80 Kinder betreut werden. Berechnung der Aufwendungen: 35,5 Stunden x 5,50 € x 52 Wochen x 70 Kinder = 710.710,00 € Plus 2.500,00 € für Schulungen / Qualifizierungsmaßnahmen Plus 50.000,00 € für Versicherungsbeiträge = 763.210,00 € insgesamt. (Prognose gerundet auf 763.250 €) Auf dieser HHSt. wurden im Rechnungsergebnis die Zahlungen für Juli bereits berücksichtigt.	-101.500,00	-11,74%	↑						
06.02.02.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	94.000,00	112.687,09	166.292,09	166.292,09	Durchführung der Soz. Arbeit an Schulen, Zuschüsse an Jugendverbände, Weiterleitung der Mittel Aufholen nach Corona (06.02.02.448000)	Durchführung der Soz. Arbeit an Schulen, Zuschüsse an Jugendverbände, Weiterleitung der Mittel Aufholen nach Corona (s. neue HHSt 06.02.02.448100)	72.292,09	76,91%	↓	72.292,09	Aufholen nach Corona				
06.02.02.531807	Weiterleitung Zuwendungen für lfd Zwecke an übrige Bereiche (Projekte)	220	11.000,00	78.145,31	11.000,00	83.000,00	Programm Kinderfreundliche Kommune, 6.000,00 € Mitgliedsbeitrag, 5.000,00 € Sachmittel	Programm Kinderfreundliche Kommune, 6.000,00 € Mitgliedsbeitrag, 5.000,00 € Sachmittel Weiterleitung der Zuschussmittel Flüchtlingskinderbetreuung an den DKSB (HHSt. 06.02.02.414107)	72.000,00	654,55%	↓						
06.02.02.533101	Soziale Leistg. an natürl. Personen außerh. von Einrichtg. aus Spenden	220	15.000,00	19.337,75		35.000,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Aufwendungen für die Durchführung von Ferienfreizeiten. Verausgabung von Spendenmitteln aus den Vorjahren führen zu einem höheren RE. (HHSt. 06.02.02.414701) HÜ durch VfG. Kämmerin v. 07.02.22 und 22.04.22	20.000,00	133,33%	↓						
06.03.03.533201	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (UMA)	220	0,00	41.884,29	144.000,00	144.000,00	Derzeit ist die Stadt Schwelm für zwei UMA zuständig. Pro Fall entstehen monatliche Kosten von derzeit ca. 6.000,00 €. Eine weitere Fallzahlenentwicklung im Rahmen des Ukrainekrieges kann nicht abgeschätzt werden. Die Mittel werden vom Land erstattet.	Derzeit ist die Stadt Schwelm für zwei UMA zuständig. Pro Fall entstehen monatliche Kosten von derzeit ca. 6.000,00 €. Eine weitere Fallzahlenentwicklung im Rahmen des Ukrainekrieges kann nicht abgeschätzt werden. Die Mittel werden vom Land erstattet.	144.000,00	n.d.	n.d.						
06.03.09.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	161.000,00	19.110,46	180.485,00	180.485,00	Kosten für die Sucht und Drogenberatungsstelle (45.000,00€), das Youth-Worker-Programm der ProFa (2.000,00 €), die pädagogisch begleitete Gruppe junger Mütter (15.000,00 €), die Erziehungsberatungsstelle (95.000,00 €) sowie Zuschüsse für den Ausbau der Beratung bei sexualisierter Gewalt der ProFa (23.485,00 €). Die Mittel für den Ausbau der Beratung bei sexualisierter Gewalt werden nur weitergeleitet. Diese werden auf der HHSt. 06.03.09.414100 vereinnahmt.	Kosten für die Sucht und Drogenberatungsstelle (45.000,00€), das Youth-Worker-Programm der ProFa (2.000,00 €), die pädagogisch begleitete Gruppe junger Mütter (15.000,00 €), die Erziehungsberatungsstelle (95.000,00 €) sowie Zuschüsse für den Ausbau der Beratung bei sexualisierter Gewalt der ProFa (23.485,00 €). Die Mittel für den Ausbau der Beratung bei sexualisierter Gewalt werden nur weitergeleitet. Diese werden auf der HHSt. 06.03.09.414100 vereinnahmt.	19.485,00	12,10%	↓						
08.01.01.531700	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an private Unternehmen	220	17.900,00	1.635,81	33.900,00	33.900,00	Die Antragsfrist für die Sportförderzuschüsse läuft noch, Auszahlung erfolgt voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte. Jährl. Zuschuss iHv 16.000 € an den Sportsportverband lt. Beschluss des Sportausschusses vom 07.02.2022 zu SV 195/2021	Auszahlung erfolgt voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte. Jährl. Zuschuss iHv 16.000 € an den Sportsportverband lt. Beschluss des Sportausschusses vom 07.02.2022 zu SV 195/2021	16.000,00	89,39%	↓						
09.01.02.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	310	180.000,00	0,00	90.000,00	90.000,00	Aufwendungen für Innenstadtbüro und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des ISEK werden nach jetzigem optimistischen Kenntnisstand nur zur Hälfte vereinnahmt werden. Erstellung des Leistungsverzeichnisses steht noch aus.	Aufwendungen für Innenstadtbüro und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des ISEK werden nach jetzigem optimistischen Kenntnisstand nur zur Hälfte vereinnahmt werden. Bepreistes Leistungsverzeichnisses liegt vor, Prüfung steht noch aus.	-90.000,00	-50,00%	↑						

Aufwendungen

Auswertung zum 30.06.2022

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2022	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden - Mehraufwand o. Minderaufwand
13.01.02.521602	An TBS für Instandhaltung Infrastrukturvermögen	310	25.200,00	21.795,06	25.200,00	50.000,00	Es liegen noch keine TBS-Abrechnungen vor. Es wird aber gegenwärtig von einer vollen Inanspruchnahme des Ansatzes ausgegangen.	Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz um rd. 25.000 € überschritten wird (Hochwasserschutz an städtischen Bachläufen)	24.800,00	98,41%	↓			
15.01.01.542200	Mieten und Pachten	Wifö	109.200,00	34.847,70	109.200,00	34.847,70	Aufwendungen für die Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen in der Schwelmer Innenstadt im Rahmen des "Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW" zur Weitervermietung an Geschäftsgründer. Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz benötigt wird.	Aufwendungen für die Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen in der Schwelmer Innenstadt im Rahmen des "Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW" zur Weitervermietung an Geschäftsgründer. Der Ansatz wird nicht in voller Höhe benötigt. Für ein von maximal fünf förderfähigen Ladenlokalen konnte bislang kein Interessent gefunden werden. Zudem fielen die tatsächlichen Mietaufwendungen geringer aus als die vor dem Programmstart prognostizierten Kosten.	-74.352,30	-68,09%	↑			
16.01.01.534100	Gewerbesteuerumlage	111	1.318.000,00	371.809,18	1.317.643,42	1.371.630,68	Umlage auf Basis des Rechnungsergebnisses Gewerbesteuer	Umlage auf Basis des Rechnungsergebnisses Gewerbesteuer	53.630,68	4,07%	→	-286.369,32	aktueller Veranlagungsstand	-340.000,00
16.01.01.559900	Sonstige Finanzaufwendungen	111	50.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	Schätzung Vollverzinsung ab 01.07.2022	Schätzung Vollverzinsung ab 01.07.2022	-25.000,00	-50,00%	↑			
16.01.02.551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	111	650.000,00	586.178,82	617.000,00	625.000,00	Hochrechnung auf Basis des aktuellen Standes	Hochrechnung auf Basis des aktuellen Standes	-25.000,00	-3,85%	↑			
16.01.02.551701	Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten an Kreditinstitute	111	164.000,00	134.681,43	155.000,00	187.000,00	Hochrechnung auf Basis des aktuellen Standes	Bei der Berechnung wurde unterstellt, dass ab August monatlich Zinsen von 0,5 % für kurzfristig aufzunehmende Liquiditätskredite zu zahlen sind.	23.000,00	14,02%	↓			
			20.488.300,00	11.900.075,42	21.323.286,18	21.649.878,68			1.161.578,68			-64.077,23		-340.000,00

Abweichung Personal gesamt 1.040.663,76

Auswirkungen Corona 111.803,00

Abweichung Aufwendungen Asyl 127.000,00

Auswirkungen Corona 0,00

nachrichtlich:

nachrichtlich: Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2022	Prognose FB	Abweichung
div. HHST	Abschreibungen	4.620.250,00	4.620.250,00	0,00

Auswirkungen Corona 0,00

zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Form von Haushaltsüberschreitungen bis

Buchungsstelle	Bezeichnung	aus C-Bericht	Ansatz 2022	RE	HÜ	Deckung	Abweichung durch HÜ
01.01.13.543197	Sonstige Geschäftsaufwendungen (Neugestaltung Bücherei)	03/2022	0,00	0,00	11.050,00	MA bei 01.01.13.543160	11.050,00
Summe der Haushaltsüberschreitungen:							11.050,00

Auswirkungen Corona 0,00

Abweichung gesamt** 2.340.292,44 Veränderung

Auswirkungen Corona 47.725,77

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2022	Rechnungs- ergebnis zum 30.06.2022	Prognose FB zum 31.12.2022 lfd. Monat	Abweichung / Differenz	Bemerkungen	davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen
Erträge								
05.03.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.034.900,00	991.684,20	1.100.000,00	65.100,00	Bei der Aufstellung dieser Ertragsposition im Jahr 2021 für den Etat 2022 wurde davon ausgegangen, dass Ersatzen nach dem FlüAG für ca. 70 Personen erfolgen werden, die sich im laufenden Asylverfahren befinden. Des weiteren wurde die Ausgleichsbesonderzahlung in Höhe von rd. 240.000,00 € für geduldete Personen für 2022 etatisiert. Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Abrechnung über die FlüAG-Pauschalen kann zum derzeitigen Zeitpunkt eine seriöse Schätzung dieser Einnahmeposition nicht erfolgen. Es ist aber davon auszugehen, dass der Ansatz erreicht bzw. überschritten wird. Aktuell erfolgt der Rechtskreiswechsel der Ukrainer in das SGB II und XII. Dieser ist abhängig von der Erteilung der Fiktionsbescheinigungen. In welcher Höhe hier tatsächlich Erstattungen durch das Jobcenter erfolgen, bleibt abzuwarten. Belastbarere Zahlen werden für 09/2022 erwartet, da bis dahin der überwiegende Teil der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II gewechselt sein sollten.		
05.03.01.414600	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von sonstigen öffentl Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.414801	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen/ Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.421110	Leistungen in Normalfällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	3.000,00	1.941,34	3.000,00	0,00			
05.03.01.421111	Leistungen in Normalfällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	5.000,00	2.934,60	5.000,00	0,00			
05.03.01.421112	Leistungen in Normalfällen- Vorjahresabwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.421113	Leistungen in Normalfällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	110.000,00	62.516,14	110.000,00	0,00			
05.03.01.421114	Leistg. in Normalfällen-Erstattg. d. IOM f. Rückkehr u. Weiterwanderung	1.000,00	275,05	300,00	-700,00			
05.03.04.421115	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.04.421116	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.421120	Leistungen in besonderen Fällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	10.000,00	1.917,41	4.000,00	-6.000,00	Voraussichtlich können einige zum Soll gestellte Kostenbeiträge nicht realisiert werden.		
05.03.01.421121	Leistungen in besonderen Fällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	100.000,00	37.106,62	140.000,00	40.000,00	Entgegen der Prognose zum 31.03.2022 schloss die Spitzabrechnung der AOK für das I.Quartal 2021 mit einer Erstattung ab. Darüber hinaus werden bei dieser Ertragsposition auch die Erstattung im Rahmen des Rechtskreiswechsels der ukrainischen Flüchtlinge vereinnahmt. Der Rechtskreiswechsel für den überwiegenden Teil der ukrainischen Flüchtlinge soll bis zum 31.08.2022 erfolgen.		
05.03.01.421122	Leistungen in bes. Fällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	5.000,00	654,45	1.500,00	-3.500,00			
05.03.01.421123	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.421124	Lstg. in besonderen Fällen in Regelwohnungen - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.429100	Andere sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.456100	Bußgelder, Zwangsgelder u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.461800	Zinserträge aus Mietkautionen v. sonst. inländischen Bereich	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	Dividendenzahlung für Genossenschaftsanteile ; Zahlung im IV.Quartal 2022		
Summe Erträge		1.269.900,00	1.099.029,81	1.364.800,00	94.900,00	Summe Abweichungen Erträge	0,00	
Aufwendungen								
05.03.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	350.000,00	154.486,89	380.000,00	30.000,00	Aufgrund der Flüchtlingsstroms aus der Ukraine und der damit verbundenen Aufnahme und Versorgung dieses Personenkreises mit Leistungen nach dem AsylbLG muss davon ausgegangen werden, dass die Etatansätze vollständig ausgeschöpft bzw. deutlich überschritten werden. Eine seriöse Schätzung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Wie bereits bei den Erträgen erläutert, erfolgt aktuell der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II bzw. XII. Belastbare Zahlen können dann hoffentlich ab 09/2022 geliefert werden. Bei der aktuellen Hochrechnung handelt es sich lediglich um eine PROGNOSE!!		
05.03.01.533827	Leistungen in besonderen Fällen: Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533828	Leistungen in besonderen Fällen: Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533829	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533830	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533831	Leistungen in besonderen Fällen: Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533832	Leistungen in besondern Fällen: Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533833	Leistungen in besondern Fällen: Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00			

Auswertung Asyl per

30.06.2022

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2022	Rechnungs- ergebnis zum 30.06.2022	Prognose FB zum 31.12.2022 lfd. Monat	Abweichung / Differenz	Bemerkungen	davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen
05.03.01.533900	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533910	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Krankenhilfe z. Pflege	40.000,00	10.841,66	22.000,00	-18.000,00			
05.03.01.533911	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Bestellscheine	2.500,00	536,06	1.500,00	-1.000,00			
05.03.01.533912	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Benutzungsgebühren	320.000,00	271.700,58	290.000,00	-30.000,00			
05.03.01.533913	Leistungen in Normalfällen - Rückkehr und Weiterwanderung	3.500,00	275,05	1.000,00	-2.500,00			
05.03.01.533914	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Mieten	30.000,00	72.912,22	110.000,00	80.000,00			
05.03.01.533915	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Einmalige Beihilfen	20.000,00	21.233,04	22.000,00	2.000,00			
05.03.01.533916	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Geldbetrag	20.000,00	27.833,89	56.000,00	36.000,00			
05.03.01.533917	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Einmalige Beihilfen (v.u.gekauft)	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00			
05.03.01.533918	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege	60.000,00	24.851,78	50.000,00	-10.000,00			
05.03.01.533919	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Bestellscheine	3.000,00	29.924,87	40.000,00	37.000,00			
05.03.01.533920	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen (ohne Einrichtungen)	360.000,00	42.171,05	80.000,00	-280.000,00			
05.03.01.533921	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Geldbetrag	30.000,00	102.283,34	130.000,00	100.000,00			
05.03.01.533922	Leistungen in besonderen Fällen - Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533923	Leistungen in besonderen Fällen - Sonstige Mieten	80.000,00	30.425,65	61.000,00	-19.000,00			
05.03.01.533924	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Zusatzleistung	10.000,00	164.328,83	230.000,00	220.000,00			
05.03.01.533925	Leistungen in besonderen Fällen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	170.000,00	60.709,95	122.000,00	-48.000,00			
05.03.01.533926	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533927	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Zusatzleistungen	80.000,00	71.656,31	100.000,00	20.000,00			
05.03.01.533928	Leistungen für Bildung und Teilhabe	10.000,00	2.397,00	5.000,00	-5.000,00			
05.03.01.533929	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533930	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533931	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533932	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533933	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533934	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533935	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Schulsausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533937	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533938	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533939	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533940	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533941	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533942	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Krankenhilfe u. a.	120.000,00	102.514,71	160.000,00	40.000,00	Umbuchung von 05.03.01.533920 dort Minderung		
05.03.01.533943	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Mieten Gem.unterkünfte	10.000,00	3.764,96	7.500,00	-2.500,00			
05.03.01.533944	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Hzl/Beihilfe	260.000,00	108.283,61	217.000,00	-43.000,00			
05.03.01.533945	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Schulsausflüge u Klassenf	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533947	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533948	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533949	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Teilh.a.soz.u.kult.Leben	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533950	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533951	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533952	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Gemeinschaftsunterkünften	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533953	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Regelwohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533954	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften – Darlehen	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00			
05.03.01.533955	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen – Darlehen	1.000,00	17.607,00	30.000,00	29.000,00			
05.03.01.533956	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften – Darlehen	500,00	0,00	0,00	-500,00			
05.03.01.533957	Lstg. in besonderen Fällen in Regelwohnungen - Darlehen	500,00	0,00	0,00	-500,00			
05.03.01.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00			
05.03.01.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000,00	825,70	2.000,00	0,00			
05.03.01.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
Summe Aufwendungen		1.990.000,00	1.321.564,15	2.117.000,00	127.000,00	Summe Abweichungen Aufwendungen	0,00	

-32.100,00	Gesamtabweichung
0,00	Veränderungen bedingt durch die Corona-Pandemie

bei den farbig unterlegten Haushaltsstellen ist keine statische Hochrechnung möglich, die Prognose erfolgt vom Fachbereich anhand spezifischer Kriterien

Status Personalaufwand zum

30.06.2022

Bezeichnung		Etat 2022	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterung	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen
Aufwandskonten Personal							
Kontengruppe 501100	Dienstaufwendungen Beamte	4.832.140,00					
Kontengruppe 501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	11.147.750,00					
Kontengruppe 501900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	27.240,00					
Kontengruppe 502200	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	858.590,00					
Kontengruppe 503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.282.770,00					
Kontengruppe 503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	8.340,00					
nachrichtlich Buchung über LOGA		19.156.830,00	18.271.453,00	-885.377,00	Minderausgaben durch unbesetzte Stellen	111.803,00	zahlungsaktiver Bereich: Zusatzkraft Corona Ordnungsamt: 9.783 EUR, Mehrarbeit SAE: 3.391 EUR, Alltagshelfer: 20.568 EUR; Arbeitszeiterhöhung Schulsekretärinnen: 6.426 EUR. Geschätzte Corona bedingte Kosten (u. a. Rufbereitschaft, Überstunden): 71.635 EUR Gesamt: 111.803 EUR
Kontengruppe 501110	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	26.500,00	26.700,00	200,00			
Kontengruppe 501120	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden Beamte	65.900,00	65.900,00	0,00			
Kontengruppe 501130	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub Beamte	191.700,00	191.700,00	0,00			
Kontengruppe 501210	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00			
Kontengruppe 501220	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden tariflich Beschäftigte	126.900,00	126.900,00	0,00			
Kontengruppe 501230	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub tariflich Beschäftigte	234.900,00	234.900,00	0,00			
Kontengruppe 501901	Honorare und ähnliches	108.500,00	108.500,00	0,00	Wird nicht von FB 1 bewirtschaftet		
Kontengruppe 502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00			
Kontengruppe 504100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	219.222,00	219.222,00	0,00			
Kontengruppe 505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.874.770,00	2.376.794,00	502.024,00			
Kontengruppe 506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	513.760,00	581.162,00	67.402,00			
Personalaufwendungen Etat 2022		22.518.982,00	22.203.231,00	-315.751,00		111.803,00	
Aufwandskonten Versorgung							
Kontengruppe 511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00			
Kontengruppe 512100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	2.492.500,00	2.492.500,00	0,00			
Kontengruppe 514100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	511.050,00	511.050,00	0,00			
Kontengruppe 515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	75.700,00	359.334,00	283.634,00			
Kontengruppe 516100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	168.000,00	144.837,00	-23.163,00			
Versorgungsaufwendungen Etat 2022		3.247.250,00	3.507.721,00	260.471,00		0,00	
Ergänzung:							
01.01.15.549940	Rückstellungszuführung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	56.100,00	0,00	-56.100,00			
01.01.15.549513	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen (Versorgungslastenteilung)	0,00	83.130,00	83.130,00	Umstellung der Konten wegen Neuordnung IT NRW		
Gesamt Personalaufwand/Versorgung		25.822.332,00	25.794.082,00	-28.250,00		111.803,00	

Status Personalaufwand zum		30.06.2022						
Bezeichnung		Etat 2022	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterung	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	
Erträge Etat 2022		2022	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterungen	davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen	
Kontengruppe 458210	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	452.700,00	385.677,00	-67.023,00	250.000 fiktiver Ansatz für Sterbefälle			
Kontengruppe 458215	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen Aktive	0,00	50.994,00	50.994,00	Versetzung eines Beamten			
Kontengruppe 458220	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen	97.200,00	95.319,00	-1.881,00	davon 90.000 fiktiver Ansatz für Sterbefälle			
Kontengruppe 458225	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen Aktive	0,00	13.784,00	13.784,00				
Kontengruppe 458230	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen Beamte	109.700,00	110.800,00	1.100,00				
Kontengruppe 458232	Erträge aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	212.000,00	278.402,14	66.402,14	RE = Summe der Zuführungen zu RST Überstd 501120/501220 aus HHJ 2021			
Kontengruppe 458234	Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	469.200,00	463.480,10	-5.719,90	RE = Summe der Zuführungen zu RST Urlaub 501130/501230 aus HHJ 2021			
Kontengruppe 458240	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen tarifl. Beschäftigte	9.700,00	0,00	-9.700,00				
Kontengruppe 458241	Erträge aus der Auflösung Rückstellung Versorgungslastenteilung	0,00	0,00	0,00				
Erträge		1.350.500,00	1.398.456,24	47.956,24		0,00		
Ergänzung:								
01.01.15.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge (Versorgungslastenteilung)	1.200.000,00	0,00	-1.200.000,00	es handelt sich um einen fiktiv angesetzten Ansatz zum Ausgleich nicht ausgegebener Personalkosten im zahlungsaktiven Bereich			
Gesamt Erträge		2.550.500,00	1.398.456,24	-1.152.043,76		0,00		
Gesamt Personal/Versorgung								
		23.271.832,00	24.395.625,76	1.123.793,76		111.803,00		